**Merkblatt für die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notariatssubstituten**

Die gesetzliche Grundlage befindet sich in Art. 9 iVm Art. 8 NotarG.

* Einzureichen ist ein **Antrag auf Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notariatssubstituten** (siehe Muster). Die Nachweise für die Handlungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit dürfen nach Art. 4 Abs. 3 NotarG nicht älter als drei Monate sein.
* **Lebenslauf** (beinhaltet Angaben zur Ausbildung ab Stufe Universität und die berufliche Laufbahn; siehe Muster)
* **Ausbildungsnachweis im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. d des Notariatsgesetzes**. Bei in Liechtenstein eingetragenen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ist der Verweis im Antrag auf die veröffentlichten Listen der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer zu den liechtensteinischen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ausreichend (www.rak.li). Will ein Kandidat nicht darauf abstellen, sind die Unterlagen in Kopie beizulegen. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.
* **Bescheinigung über die disziplinäre Unbescholtenheit** als Notar bzw. als Rechtsanwalt. Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. In Liechtenstein stellt das Obergericht eine Bestätigung aus, dass keine Disziplinarverfahren gegen den Kandidaten im elektronischen Aktenverzeichnis (Juris) aufscheinen (Antragsmuster). Kandidaten mit gegenwärtigen oder früheren Arbeitsorten im Ausland müssen auch eine Bescheinigung der entsprechenden Behörde der Arbeitsorte der letzten fünf Jahre beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Weiter ist eine **Selbstbescheinigung** gemäss Muster einzureichen.
* Ein **Strafregisterauszug** ist aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Personen mit Wohnsitz im Ausland müssen auch einen Strafregisterauszug der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
* **Bescheinigung über die Konkurs- und Pfändungsfreiheit**: Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Personen mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
* **Nachweis des liechtensteinischen Landesbürgerrechts oder des Staatsbürgerrechts eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA-Vertragsstaat) oder eines aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellten Staates.** Eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte (Personalausweis) ist ausreichend. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.
* **Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung** nach Art. 20 NotarG
* Der **inländische Kanzleisitz** ist mit Adresse (evtl. auch Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse) im Antrag anzugeben. Dorthin wird die Notariatskammer auch die weitere Kommunikation richten. Der Sitz wird in der Liste veröffentlicht. Adressen als "c/o" oder reine Postfachadressen sind NICHT möglich.
* Bestätigung über die Einzahlung der Gebühr für die Eintragung: An Eintragungsgebühr fallen **CHF 900.00** an (Art. 81 Abs. 3 Notar). Dieser Betrag ist spesenfrei auf das Konto der Notariatskammer bei der **Liechtensteinischen Landesbank AG, IBAN LI40 0880 0560 6995 5200 1, SWIFT: LILALI2X**, zu überweisen. Bitte geben Sie beim Verwendungszweck "Eintragungsgebühr" und den Vor- und Familiennamen des Kandidaten an, da ansonsten besonders bei Überweisungen von Gemeinschaftskanzleien unnötige Rückfragen nötig sein können.

**Muster Antrag**

An die

Liechtensteinische Notariatskammer

Landstrasse 81

9494 Schaan

[Datum]

**Antrag auf Eintragung in die Notariatssubstitutenliste**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich, VORNAME NACHNAME, geb. am DATUM, bin seit DATUM in die Liste der liechtensteinischen Notare eingetragen und stelle hiermit den Antrag VORNAME NAME, geb. am DATUM, in die Notariatssubstitutenliste einzutragen.

Die Eintragungsgebühr wurde bereits auf das Konto der Liechtensteinischen Notariatskammer zur Anweisung gebracht. Die Adresse meines inländischen Kanzleisitzes lautet wie folgt:

Maria Muster

Fürstenstrasse 1

9494 Vaduz

Tel.

E-Mail

Bezüglich der Voraussetzungen gemäss Art. 8 Abs. 2 NotarG verweisen wir auf die Beilagen.

Mit freundlichen Grüssen

Substituierender Notar Notariatssubstitut

Beilagen:

- Lebenslauf

- Pfändungsregisterauszug im Original

- Konkursregisterauszug im Original

- Strafregisterauszug im Original

- Bescheinigung des Fürstlichen Obergerichts über die disziplinäre Unbescholtenheit als Rechtsanwalt im Original

- Selbstbescheinigung zu Disziplinarverfahren

- Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte

- Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung

- Einzahlungsbestätigung der Eintragungsgebühr

[Briefkopf Maria Muster]

An die

Liechtensteinische Notariatskammer

Landstrasse 81

9494 Schaan

[Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Verwendung beim Entscheid über die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notariatssubstituten versichere ich hiermit, dass nach meinem besten Wissen

1. ich weder in Liechtenstein noch im Ausland wegen einem Vergehen oder Verbrechen von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde,
2. ich weder in Liechtenstein noch im Ausland wegen einem Disziplinarvergehen im Zusammenhang mit einer gesetzlich regulierten beruflichen Tätigkeit rechtskräftig verurteilt wurde und
3. derzeit gegen mich keine Verfahren wegen einem Vergehen, Verbrechen oder Disziplinarvergehen hängig sind

Mit freundlichen Grüssen

Maria Muster